



Gebühren und Formulare

Die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Homepage "Gebühren Fahrzeuglenker". Ebenfalls auf unserer Homepage finden Sie das unter Punkt 3 erwähnte Formular.

Strassentransportpraktiker - /in EBA Kategorie B

(EBA mit eidgenössischem Berufsattest)

Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 04.02.2014
Weisung Bundesamt für Strassen (ASTRA) vom 22.09.2014

Mindestalter

Das Mindestalter für den Lernfahrausweis beträgt 17, für den Führerausweis 18 Jahre. Die Basistheorieprüfung kann einen Monat vor dem Erreichen des 17. Altersjahrs abgelegt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Strassenverkehrsamt einzureichen:

- Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises
- Aktuelles farbiges Passfoto 35 x 45mm
- Gültiger und unterzeichneter Lehrvertrag als Strassentransportpraktiker /-in EBA

Lernfahrausweis, Lernfahrten und praktische Prüfungen

Der Lernfahrausweis für die Kategorien B wird nach bestandener Basistheorieprüfung erteilt. Strassentransportpraktiker /-innen dürfen Lernfahrten mit Motorwagen der Kategorie B nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbilders ausführen.

Die praktische Führerprüfung der Kategorie B darf frühestens sechs Monate vor Erreichen des 18. Altersjahres absolviert werden. Nach bestandener praktischer Prüfung der Kategorie B berechtigt der Lernfahrausweis, bis zur Erreichung des Mindestalters, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorie B. Der Führerausweis wird mit dem Erreichen des 18. Altersjahrs ausgestellt.



Weitere Auskünfte:

Telefon Info-Center: 058 229 22 22 - Mail: info.stva@sg.ch
Mo-Fr: 08.00-11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr